

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

UV-Plus Purifier

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

gewerbliche Verwendung.

Der UV-Plus Purifier ist ein Gasreinigungssystem für den ausschließlichen Einsatz in SPECTRO OES Produkten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SPECTRO Analytical Instruments GmbH

Straße: Boschstr. 10

Ort: D-47533 Kleve

Auskunftgebender Bereich: info@tge-consult.de

1.4. Notrufnummer:

International: +44 1865407333 Spectro 29003-NCEC

Weitere Angaben

Das Produkt wird als Erzeugnis klassifiziert. Die Bereitstellung des Sicherheitsdatenblattes erfolgt auf freiwilliger Basis zu Informationszwecken.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische: Selbsterh. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht erforderlich, da gefährliche Substanzen im Material /Gerät gebunden sind und keine Gefahr bei Hautkontakt, Inhalation oder Verschlucken besteht bei sachgemäßem Umgang und Lagerung. (EC 1272/2008 I 1.3.4.1)

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 2 von 10

Chemische Charakterisierung

Katalysator.

Der UV-Plus Purifier ist ein Gasreinigungssystem für den ausschließlichen Einsatz in SPECTRO OES Produkten.

Nur deaktivierte Katalysatorreste entsorgen!

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
-	aktiviertes Kupferoxid			< 50 %
	-			
	Self-heat. 1; H251			
1317-38-0	Kupferoxid			< 50 %
	215-269-1		01-2119502447-44	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			
1304-28-5	Bariumoxid			< 3 %
	215-127-9	056-002-00-7		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H302 H332			
1314-13-2	Zinkoxid			< 1 %
	215-222-5	030-013-00-7		
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Im Falle eines beschädigten Containers. Falls Material austritt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Im Falle eines beschädigten Containers. Falls Material austritt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Im Falle eines beschädigten Containers. Falls Material austritt:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 3 von 10

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.

Im Falle eines beschädigten Containers. Falls Material austritt:

D-Pulver. Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Achtung: Kann Brand verursachen.

Zum Löschen Feuerlöscher der Brandklasse D verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nur deaktivierte Katalysatorestee entsorgen!

Vorsichtig trocken aufnehmen. Kontakt mit Wasser vermeiden.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter vor Beschädigung schützen.

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter vor Beschädigung schützen.

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: siehe Kapitel 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 4 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

nicht relevant

Zusammenlagerungshinweise

nicht relevant

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

nicht relevant

Lagerklasse nach TRGS 510: nicht anwendbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt hermetisch verschlossen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	nicht anwendbar
Geruch:	nicht anwendbar

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 5 von 10

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Im Falle eines beschädigten Containers. Falls Material austritt: Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische
Kann Brand verursachen.

Dampfdruck: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: nicht anwendbar

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Lösemittelgehalt: 0%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Brennbarer Stoff.
Oxidationsmittel. Luft-/Sauerstoffzutritt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 6 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
1317-38-0	Kupferoxid			
	oral	LD50 >2500 mg/kg	Ratte	ECHA dossier
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA dossier
1304-28-5	Bariumoxid			
	oral	ATE 500 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
1314-13-2	Zinkoxid			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >5,7 mg/l	Ratte	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kupferoxid: nicht sensibilisierend. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kupferoxid: Ames-Test negativ. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 7 von 10

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.


ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.


Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

nicht relevant

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 3190
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Activated copper oxide)
14.3. Transportgefahrenklassen:	4.2
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	4.2
	
Klassifizierungscode:	S4
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	40
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3190
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SELBSTERHITZUNGSFÄHIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Activated copper oxide)
14.3. Transportgefahrenklassen:	4.2
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	4.2
	
Klassifizierungscode:	S4
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3190
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SELF-HEATING SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Activated copper oxide)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 8 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen: 4.2**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 4.2



Marine pollutant: No
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 0
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-A, S-J

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 3190**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** SELF-HEATING SOLID, INORGANIC, N.O.S. (Activated copper oxide)**14.3. Transportgefahrenklassen:** 4.2**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 4.2



Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 Passenger LQ: Forbidden
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 467
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 470
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Kupferoxid

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 g / L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 9 von 10

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche HinweiseDas Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3**Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev. 1,0 Neuerstellung 23.04.2014

Rev. 1,1 Änderungen in Kapitel: 2, 7, 9, 10, 14, 15,16

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA: Toxic Substances Control Act

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

UV-Plus Purifier

Überarbeitet am: 06.02.2017

Materialnummer: 75160018, 75160211

Seite 10 von 10

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)